

(190—2) Nr. 6513.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiermit kundgemacht, daß die für Josef Aichholzer auf den dem Vincenz Verhouscheg gehörigen Hause Nr. 70b in der Kapuziner-Vorstadt in Laibach pfandrechtlich sichergestellte Forderung von 666 fl. 33 kr. ö. W. bei den hiergerichts am 18. Jänner,

8. Februar und

7. März 1864

abzuhalenden Tagsäkungen feilgeboten, bei der ersten und zweiten Tagsäkung nur um oder über ihren Betrag, bei der dritten Feilbietung aber auch unter ihrem Betrage gegen gleich haare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Laibach am 12. Dezember 1863.

Nr. 317.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Käuflustiger erschienen ist, so hat es bei der am

8. Februar und

7. März 1. J.

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung sein Verbleiben.

Laibach am 23. Jänner 1864.

(171—2) Nr. 200.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, es sei von dem k. k. Handelsgerichte in Wien in der Executionsführung des F. Th. Gamillscheg, durch Dr. August Redl, wider Dr. Anton Rudolph als Anton Wollunscheg'schen Konkurs-Masse-Vertreter, die executive Feilbietung der am 18. März 1861, B. 1220, auf 197 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den

11. und 25. Februar d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco der Waaren mit dem Beisahe angeordnet worden, daß selbe beim 1. Termine nur um oder über die Schätzung, beim 2. aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Laibach am 19. Jänner 1864.

(139—3) Nr. 21.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach Georg Rosina, Hausbesitzer in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Oktober 1863 ohne Testaments verstorbenen Georg Rosina, Hausbesitzers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

22. Februar 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. Jänner 1864.

(122—3) Nr. 62.

**Edikt.**

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Dr. Albert Neumann, k. k. Bezirksarztes von Neustadt, durch Herrn Dr. Skedl, wider die Sigmund von Pilbach'sche Verlaßmasse wegen, aus dem Wechsel vom 17. Juni 1863 schuldigen Wechselrestes pr. 166 fl. öst. W. sammt Anhang der wechselgerichtliche Zahlungsauftrag vom heutigen Tage, B. 62, dem für die geklagte Verlaßmasse bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt zugeschickt worden sei, an welchen auch die weiteren einschlägigen Erledigungen erlassen werden.

Dessen werden die bisher nicht bekannten Erben des Herrn Sigmund von Pilbach wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 12. Jänner 1864.

(123—3) Nr. 37.

**Edikt.**

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß in der Rechtsache des Herrn Vincenz Marin von Neustadt, durch Herrn Dr. Skedl, wider Herrn Sigmund von Pilbach und rücksichtlich dessen Verlaßmasse der ob Bezahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. sammt Nebengebühren aus dem Wechsel d. B. 29. November 1863 erflossene dießgerichtliche Zahlungsauftrag vom 12. d. M. B. 37, dem für die geklagte Verlaßmasse bestellten Curator Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt unter Einem zugestellt worden sei.

Dessen werden die derzeit unbekannten Erben des Sigmund von Pilbach wegen etwaiger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 12. Jänner 1864.

(124—3) Nr. 53.

**Edikt.**

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß über die Klage des Herrn Karl Gerin von Neustadt, durch Herrn Dr. Rosina, wider die Sigmund von Pilbach'sche Verlaßmasse der Zahlungsauftrag vom heutigen Tage ob der dem Kläger zuerkannten Wechselsumme von 100 fl. sammt Nebengebühren aus dem auf Sigmund von Pilbach gezogenen Wechsel vom 13. Juli 1863 dem für die geklagte Verlaßmasse unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Vincenz Marin von Neustadt zugeteilt worden sei.

Dessen werden die derzeit unbekannten Sigmund von Pilbach'schen Erben zur Wahrung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 12. Jänner 1864.

(141—3) Nr. 257. merc.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den unbekannten Erben des in Neustadt verstorbenen Sigmund v. Pilbach hiermit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Anton Krisper, wider die Sigmund v. Pilbach'sche

Verlaßmasse in Neustadt die Klage auf Zahlung des vom Anton Krisper am 30. November 1863 auf eigene Ordre ausgestellten, und von Sigmund v. Pilbach acceptirten, am 15. Jänner 1864 fälligen, und loco Laibach beim Aussteller zahlbaren Wechsels pr. 1134 fl. 65 kr. eingebracht, wornach der geklagten Verlaßmasse die Zahlung dieser Forderung sammt 6% Zinsen von 16. Jänner 1864, der Klageskosten pr. 10 fl. 86 kr. und der Percentualgebühren aufgetragen, und der diesfällige Zahlungsauftrag d. o. 16. d. M. dem dieser Verlaßmasse unter Einem aufgestellten Curator ad actum Dr. Anton Rudolph zugestellt worden ist, an welchen sohn die betreffenden Erben angewiesen werden.

Laibach, am 16. Jänner 1864.

(162—3) Nr. 29.

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Max Kuschel, unter Vertretung des Advocaten Dr. Skedl, wider den Sigmund v. Pilbach'schen Verlaß, bezüglich den aufzustellenden Curator ad actum, wegen angesprochenen 133 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., die Tagsäkung zur summarischen Verhandlung auf den

19. Februar 1864, um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlaßmasse der Advocat Dr. Josef Rosina von Neustadt als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannten Rechtsnachfolger desselben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 5. Jänner 1864.

(163—3) Nr. 18.

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Ludwig von Vorbeck, durch Dr. Skedl, wider die Sigmund v. Pilbach'sche Verlaßmasse, bezüglich den aufzustellenden Curator ad actum, p. c. 119 fl. öst. W. c. s. c., die Tagsäkung auf den

19. Februar 1. J., um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlaßmasse der Advocat Dr. Josef Rosina als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannten Rechtsnachfolger desselben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte in die Kenntnis gesetzt.

Neustadt, am 5. Jänner 1864.

(144—1) Nr. 3745.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Muschel von Senosetsch, gegen Johann Neval von Gaberk, reale Sinadolle, wegen, aus dem Vergleiche vom 23.

Dezember 1862, B. 3845, schuldiger 55 fl. 31 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, aus der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 122 vorkommenden Andreas Millanz'schen Realität von St. Michael in und superintabulirten Forderung pr. 180 fl. 28 kr. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietung-Tagsäkung auf den

9. Februar 1864, und die zweite Feilbietung-Tagsäkung auf den

24. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtsanklei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung bei der letzten Feilbietung auch unter dem reellen Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(149) Nr. 3362.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsansprechern und ihren unbekannten Erben des Grundstückes „Ograda na Čingarcu“ Parz. Nr. 103 und 124, hiermit erinnert:

Es habe Hr. Karl Kauschitsch von Laibach wider dieselben die Klage auf Eröffnung und Gewähranschreibungsbewilligung des überwähnten Grundstückes sub praes. 16. November 1863, B. 3362, hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsäkung auf den

10. Februar 1864, früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. O. hieramt angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Demtscher von Senosetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhennhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 20. November 1863.

(159—1) Nr. 2910.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhard Dollenz von Roggenegg, gegen Jakob Smerdu von Goritz wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. März 1860, B. 777, schuldiger 508 fl. 60 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1057 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 2748 fl. 40 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietung-Tagsäkung auf den

11. Februar, die zweite auf den 14. März und die dritte auf den

15. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramt mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 27. Oktober 1863.

(105-3) Nr. 5785.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten Johann Staudacher von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher von Mozhille Nr. 18, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. sub praes. 1. Dezember 1863, B. 5470, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. b. Einschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Staudacher von Mozhille als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(106-3) Nr. 3688.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten beständlichen Georg Laschitz von Wintarai hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bluh von Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 4 fl. c. s. c., sub praes. 20. August 1863, B. 3688, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. b. Einschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Michael Laschitz, Bürgermeister von Wintarai, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1863.

(113-3) Nr. 3149.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Landstrass, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Vidoviz von Ossujne gegen Georg Serp. zibiz von Planina wegen, aus dem Vergleiche vom 20. Mai 1856, B. 1232, schuldiger 18 fl. c. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnhart sub Rekt. Nr. 185 vor kommenden Hurealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 111 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Teilebietungs-Tagsatzungen auf den

5. Februar, 4. März und 1. April 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchecktract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Landstrass, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(108-3) Nr. 5470.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem abwesenden

Michael Staudacher von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Katharina Staudacher, nun verehelichte Buttala, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. sub praes. 1. Dezember 1863, B. 5470, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18

des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Michael Staudacher von Mozhille als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Dezember 1863.

(109-3) Nr. 3689.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten beständlichen Johann Lillek von Sella bei Thurnau hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bluh von Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung von 9 fl. 41 fr. sub praes. 20. August 1. J. B. 3689, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18

der a. b. Einschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Muschitsch, Bürgermeister von Dragatsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1863.

(107-3) Nr. 5132.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten beständlichen Mathias Sodja von Sella bei Ottovizh hiermit erinnert:

Es habe die Kirchenvorstehung von Tschernembl, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 63 fl. sub praes. 14. November 1863, B. 5132, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18

des a. b. Patentis vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Mathias Sodja von Sella bei Ottovizh als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. November 1863.

(117-3) Nr. 5763.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird den unbekannten abwesenden

Blas, Kasper und Margaretha Sabauis, reele Lubeniznik, dann Ursula und Oswald Lubeniznik, nebst dessen Ehegattin und deren auffälligen Rechts

Es habe Johann Brastoz von Jastreble, Haus-Nr. 20, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Eileschenklärung der auf der, im Grundbuche des Gutes Neuthal sub Urb. Nr. 5 vor kommenden Halbhube in debite hastenden Sachposten sub praes. 9. December 1. J. B. 5763, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. März 1864,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Gronabehvoogl, f. f. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. December 1863.

(118-3) Nr. 5925.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkassa zu Laibach, durch Hrn. Dr. Rak, gegen Primus Pirz von Godic wegen, aus dem Urtheile ddo. 24. Juni 1861, B. 8632, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 283 vor kommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2389 fl. 60 fr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilebietungs-Tagsatzungen auf den

7. März,

7. April und

7. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchecktract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. December 1863.

(119-3) Nr. 5452.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkassa in Laibach, durch Dr. Anton Rak, in die executive Recitation der, vom Mathäus Obreza aus Brezje am 13. September 1862 im Executionswege um 4020 fl. erstandenen, dem Johann Abram von Zensel gehörig gewesenen Realität sub Rekt. Nr. 420 ad Thurnlack wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingnisse auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers Mathäus Obreza gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

20. Februar 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiermit angeordnet worden.

Bei dieser Tagsatzung wird die Realität um den ersten Erstehungspreis pr. 4020 fl. ausgerufen, und nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden.

Die weiteren Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchecktract und das Schätzungsprotokoll können in der Gerichtsregisteratur oder bei der Tagsatzung eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. November 1863.

(120-3) Nr. 5895.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkassa, durch Hrn. Dr. Rak, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 28. Februar 1864

August 1. J. B. 4201 auf den 19. Dezember 1. J. angeordnete 3. executive Teilebietung der der Louise Tomischitz gehörigen Realität, Urb. Nr. 455, ad Thurnlack auf den

18. März 1864 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(129-3) Nr. 180.

**Edikt.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikt vom 10. Oktober 1863, Nr. 7473, wird bekannt gegeben, daß die in der Executionssache des Fräulein Anna Sparavitz von Neustadt, gegen Josef Kosaglow von St. Jobst auf den 13. Jänner 1. J. angeordnete 11. Teilebietungstagsatzung zur Veräußerung der dem Executen gehörigen, in St. Jobst gelegenen Hubrealität Mts. Nr. 119, ad Grundbuche Weinholz, für abgehalten erklärt war und daß es bei der III. auf den

16. Februar 1. J. angeordneten Tagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

f. f. Stdt. desk. Bezirksgericht Neustadt den 12. Jänner 1864.

(133-3) Nr. 6054.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Batsol von Wippach, Hs.-Nr. 58, gegen Josef Kropac in Podraga, Hs.-Nr. 33 wegen, aus dem Zahlungsauslage ddo. 31. März 1863, B. 1697, schuldiger 440 fl. 70 fr. und 47 fl. 90 fr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Neukofel Tom. I. pag. 81, und Herrschaft Wippach Tom. XIII. pag. 214, 217, 220 und 223, vor kommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3440 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilebietungs-Tagsatzungen auf den

7. März,

11. April und

9. Mai 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchecktract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(134-3) Nr. 5895.

**Edikt.**

Bon dem f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannten beständlichen Anton Novak und seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Fortunat Marz von Planina Nr. 90 wider denselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tomo II. Postz. 68, pag. 54, Urb. Nr. 335, Rekt. B. 10 Hs.-Nr. 89 eingetragenen Wiese Wilesouka sub praes. 2. Dezember 1863, B. 5895, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Juni 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Stranzer von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1863.